



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stein AR

Kostbarkeiten der Kirche, Teil 11: Kirchenregister

In Stein auf Ostern 1888 Confirmita

N.	F.B.	Confirmita	Stamm.	Heimath.	Wohnort.	Geb. d.
1,	p. 66.	Jacob Künzler,	Arndt & Alfina Tobler	Waldenburger	Stein	1871. Mär.
2,	156.	Emil Sieger,	Hansfolome-W. Müller	Stein	Zugstald	1871. Mär.
3,	446.	Conrad Waldburger,	illeg. de. Alfred Waldburger	Stein	Stein	1872. Mär.
4,	208.	Albrecht Müller,	J. Klaus - Anna Frensch	Stein	Stein	1872. Mär.

Unsere Kirchgemeinde ist verpflichtet, die verschiedenen kirchlichen Handlungen (Kasualien, von lat. ‚casus‘ = Fall, Ereignis) an den Gemeindemitgliedern in ein Kirchenregister (auch Kirchenbücher genannt) einzutragen, also Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen. Die älteren Kirchenbücher der Ausserrhoder Kirchgemeinden werden im Staatsarchiv in Herisau aufbewahrt. Diese Kirchenbücher aus dem Zeitraum von 1522-1875 (für Stein ab 1749) stehen seit 2014 online zur Verfügung und können jederzeit sowie kostenlos eingesehen werden. Eine Anleitung zur Benutzung ist auf der gleichen Internet-Seite aufgeschaltet :

<https://www.ar.ch/verwaltung/kantonskanzlei/staatsarchiv/kirchenbuecher-online/>.

Die Kirchenregister stellen die wichtigsten bevölkerungsgeschichtlichen Quellen von Appenzell Ausserrhoden des 16. bis 19. Jahrhunderts dar. Sie sind unentbehrlich für personen- und familiengeschichtliche Nachforschungen. Bis zur Einführung der staatlichen Personenstandsregister waren sie die einzigen flächendeckenden Bevölkerungsverzeichnisse. Seither dienen die Kirchenregister nur noch als Nachweis für kirchliche Amtshandlungen.

Kirchenbücher wurden nach der Reformationszeit auf evangelischer sowie auf katholischer Seite breitflächig eingeführt und nachhaltig gefördert. Ein Grund dafür war die bessere Kontrolle über die Kirchbürger und ‚Kirchzucht‘. Entsprechend waren die hiesigen Pfarrer seit dem 16. Jahrhundert verpflichtet, Geburten, Hochzeiten und Todesfälle zu registrieren. Später kamen die Konfirmationen dazu. Zusätzliche Angaben wie Beruf, Ämter, Todesursachen oder andere ausserordentliche Ereignisse in einer Gemeinde hingen von der Eigeninitiative des Pfarrers ab. Kirchenbücher gehören im Allgemeinen zu den ältesten Archivalien einer Gemeinde und sind daher in historischer Hinsicht sehr wertvoll.

Bildlegende: Auszug aus dem Konfirmandenverzeichnis von 1888, wo an erster Stelle Jakob Künzler (1871-1949) eingetragen ist. Er wurde in Stein konfirmiert und wirkte später unter den Armeniern in der heutigen Türkei, wo er viele von ihnen vor Verfolgung und Tod rettete. An der Kirche in Hundwil erinnert eine Gedanketafel an sein Engagement. *Irina Bossart*